

Nadelgehölze ist zu verzichten. Eine Liste mit empfohlenen Gehölzen ist als Anhang der Begründung beigelegt.

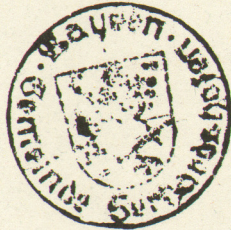
- (10) Falls Regenwasserzisternen eingebaut werden, dies wird von der Gemeinde empfohlen, wird zur Wasserentnahme aus der Zisterne der Einbau einer Wasseruhr durch die Gemeinde erforderlich. Die Verrechnung des in die Kanalisation eingeleiteten Wasser aus den Zisternen wird ortsüblich ermittelt und verrechnet.

§ 8 Entfällt !

§ 9 Inkrafttreten des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan wird mit der Bekanntmachung, gem. § 12 (BauGB) rechtsverbindlich.

Gerhardshofen 17. Juni 1999
GEMEINDE GERHARDSHOFEN



Helm
Helm
1. Bürgermeister